



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Tobias Koch und Astrid Damerow (CDU)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf**

#### Vorbemerkung:

Der Kreistag des Kreises Bad Segeberg plant die Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf. Am 10.07.2013 besuchte der Innenminister die Gemeinschaftsunterkunft in Schackendorf. Hierbei wurde signalisiert, dass eine Förderung der Sanierung durch das Land erfolgen würde.

1. Sieht die Landesregierung einen Bedarf für die Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf?

#### Antwort:

Die Landesregierung sieht einen Bedarf für die Sanierung der anerkannten Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf. Der Kreis Segeberg plant insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und der Hygienestandards sowie zur energetischen Ertüchtigung der Einrichtung. Eine Überprüfung des Bauvorhabens durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH), welche vom Innenministerium veranlasst wurde, hat bestätigt, dass hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Pla-

nung und Konstruktion keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

2. Sieht die Landesregierung einen Bedarf für die mit der Sanierung geplante Erhöhung der Kapazität der Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf?

Antwort:

Im Hinblick auf den deutlichen Anstieg der Asylbewerberzahlen sieht die Landesregierung einen Bedarf für die im Zusammenhang mit der Sanierung geplante Erhöhung der Aufnahmekapazitäten der anerkannten Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf.

3. Plant die Landesregierung die Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft in Schackendorf durch Landesmittel zu fördern?
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe soll die Förderung erfolgen?
  - b. Wenn nein, aus welchem Grund?

Antwort:

Die Landesregierung plant die Sanierung der anerkannten Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf durch Landesmittel zu fördern. Nach Maßgabe der Landesverordnung über die Erstattung von Aufwendungen für leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Erstattungsverordnung) kommt grundsätzlich eine Zuwendung in Höhe von 70% der notwendigen Kosten in Betracht. Hinsichtlich der konkreten Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten für die Sanierung der anerkannten Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf ist noch eine weitere Abstimmung mit dem Kreis Segeberg erforderlich.

4. Wann plant die Landesregierung den Antrag des Kreises Bad Segeberg auf Förderung der Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf zu beschneiden?

Antwort:

Über den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Sanierung der anerkannten Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf wird die Landesregierung

entscheiden, sobald der Kreis Segeberg seine diesbezügliche Gesamtkonzeption vorgelegt hat.

5. Aus welchem Grund hat die Landesregierung den Antrag des Kreises Bad Segeberg bis jetzt noch nicht beschieden?

Antwort:

Die Landesregierung hat bis jetzt noch nicht über den Antrag des Kreises Segeberg entschieden, weil dieser noch nicht seine Gesamtkonzeption für die Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf vorgelegt hat. Unter anderem ist seitens des Kreises Segeberg darzulegen, ob die anerkannte Gemeinschaftsunterkunft während der Sanierungsarbeiten ganz oder teilweise geschlossen werden soll, welche alternativen Unterbringungslösungen für Asylsuchende in dieser Zeit zum Tragen kommen und mit welchen Kosten die Gesamtmaßnahme verbunden sein wird.